



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Bekanntmachung
einer bindenden Festsetzung
zur Änderung der bindenden Festsetzung
von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen
für die Herstellung von Fest- und Dekorationsartikeln
aus Papier und Pappe
und von Etiketten und Glückwunschkarten in Heimarbeit**

Vom 13. Mai 2026

Auf Grund des § 19 des Heimarbeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 804-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 51 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, hat der Heimarbeitsausschuss für die Herstellung von Verpackungsmitteln und Fest- und Dekorationsartikeln unter teilweiser Abänderung seines Entwurfs einer bindenden Festsetzung vom 7. Oktober 2025 (BAnz AT 06.11.2025 B4) am 24. Februar 2026 nachstehende bindende Festsetzung beschlossen, der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugestimmt hat.

Stuttgart, den 13. Mai 2026

Heimarbeitsausschuss
für die Herstellung von Verpackungsmitteln
und Fest- und Dekorationsartikeln

Der Vorsitzende
M. Reinhart



**Bindende Festsetzung
zur Änderung der bindenden Festsetzung
von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen
für die Herstellung von Fest- und Dekorationsartikeln aus Papier und Pappe
und von Etiketten und Glückwunschkarten in Heimarbeit**

I.

Die bindende Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Fest- und Dekorationsartikeln aus Papier und Pappe und von Etiketten und Glückwunschkarten in Heimarbeit vom 29. September 2015/24. Februar 2016 (Bekanntmachung vom 24. Februar 2016, BAnz AT 05.08.2016 B2), die zuletzt durch die bindende Festsetzung vom 13. September 2023 (BAnz AT 21.12.2023 B2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das der Stückentgeltberechnung zugrundeliegende Stundenentgelt beträgt:
vom 1. März 2026 an 10,50 Euro und vom 1. März 2027 an 10,90 Euro.“

II.

Die bindende Festsetzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Stuttgart, den 13. Mai 2026

Heimarbeitsausschuss
für die Herstellung von Verpackungsmitteln
und Fest- und Dekorationsartikeln

Herr Rössing
Herr Suthor
Herr Vonderheid

Herr Weißenborn
Herr Toepper

Der Vorsitzende
Maximilian Reinhart

Anmerkung:

Die Bindende Festsetzung ist unter H 08121/27 in das gemäß § 6 des Tarifvertragsgesetzes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Tarifregister eingetragen worden.
